

23. Oktober 2008

AFAG-Produkte: REACH-VORSCHRIFTEN

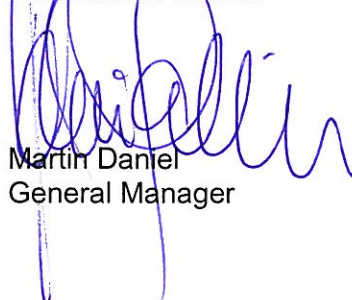
Die VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für Chemische Stoffe (Europäische Chemikalien-Agentur ECHA) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Substanzen in einer Größenordnung von über einer Tonne pro Jahr und Unternehmen dürfen in der EU weder hergestellt noch in die EU importiert werden (sogar in Präparaten/Mischungen und Artikeln unter bestimmten Bedingungen), es sei denn, sie sind registriert.

So wie im Falle anderer für uns geltenden Gesetzgebungen, wissen unsere europäischen Rechtsträger die Verpflichtungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gemäß den in der Verordnung selbst angegebenen Fristen einzuhalten. Aufgrund der Tatsache, dass wir ausschließlich Artikel liefern, die keine Substanzen beinhalten, die dafür vorgesehen sind, unter normalen oder relativ vorhersehbaren Einsatzbedingungen freigesetzt zu werden, ist eine Registrierung gemäß Artikel 7(1) nicht notwendig.

Wir stehen mit unseren Lieferanten in Verbindung, um die Vorregistrierung der so genannten „Phase-in-Stoffe“, die wir für unsere Produktion verwenden, zu garantieren. Im Falle von importierten Substanzen werden wir alle notwendigen Schritte unternehmen, um die weitere Produktion unserer Artikel zu gewährleisten.

Es ist unser Grundsatz, weiter als die gesetzlichen Vorschriften zu sehen, um der Umweltverschmutzung vorzubeugen oder um diese auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Die Anwendbarkeit der Artikel 7(2) und 33 kann erst dann entschieden werden, wenn die Kandidatenliste (siehe Artikel 7(2) in Verbindung mit Artikel 59) veröffentlicht worden ist. Sobald mehr Informationen zur SVHC-Liste (SVHC substances of very high concern - Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen) (gemäß Anhang XIV) erhältlich sind und sich dabei herausstellen sollte, dass sich derartige Substanzen in einem der gelieferten Produkte befinden, werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Freundliche Grüsse



Martin Daniel
General Manager